

Bundesgesetzblatt vom 14. März 2025: Neue Ausbildungsverordnung der Berufsausbildung zur/zum Justizfachangestellten veröffentlicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Veröffentlichung ist der Startschuss der neuen Ausbildungsordnung, die zum **01. August 2025** startet.

Die Sachverständigen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite haben in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BBIB) die Ausbildungsordnung neu strukturiert und den heutigen beruflichen Erfordernissen angepasst. Viele der Berufsbildpositionen sind allgemeine Inhalte, die für alle Berufsausbildungen gelten.

Das Thema Digitalisierung ist selbstverständlich in der neuen Ausbildungsordnung verankert, um sich der modernen Arbeitswelt der Justiz anzupassen und die Themen E-Akte sowie elektronischer Rechtsverkehr entsprechend in den Lernzielen zu verankern.

Die neue Ausbildungsordnung ist praxisorientiert, was auch Gegenstand der neu gestalteten Prüfungen ist. Aus der Zwischen- und Abschlussprüfung wird jetzt eine gestreckte Abschlussprüfung. Das bedeutet, die Note des ersten Prüfungsteils, der in der Mitte der Ausbildung geprüft wird, geht zu 30 % in das Gesamtergebnis ein. Insgesamt besteht die Abschlussprüfung aus fünf Teilen. Die Inhalte der Ausbildung und der Prüfungen können Auszubildende in der neuen Verordnung nachlesen – die Prüfungsnamen wurden neu definiert.

Die Verordnung ermöglicht Auszubildenden mit Ausbildungsbeginn zum 01. September 2024, bei Antragstellung in gemeinsamer Absprache mit dem Arbeitgeber bereits nach der neuen Ordnung geprüft zu werden.

Die DJG wünscht allen Auszubildenden und Ausbildenden viel Erfolg mit der neuen Ausbildungsordnung. Wir hoffen, eine neue und moderne Verordnung geschaffen zu haben, die sich der digitalen Welt anpasst und die Qualität der Ausbildung sicherstellt.

Die am Findungsprozess beteiligten Sachverständigen für die DJG im Auftrag des dbb beamtenbund und tarifunion waren neben der Verfasserin dieser Information Manuela Schwarz (DJG Hessen) und Natascha Gellenbeck (DJG NRW). Die DJG dankt den Beteiligten für die viele Arbeit und Mühe, die in die Gestaltung der neuen Verordnung investiert wurde. Manuela Schwarz gebührt ein zusätzlicher Dank für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Ausbildungsleitfadens.

*Karen Altmann
Stv. Bundesvorsitzende
Vorsitzende der Bundestarifkommission DJG*

Nr. 81 Verordnung über die Berufsausbildung zum Justizfachangestellten und zur Justizfachangestellten (Justizfachangestellten-Ausbildungsverordnung – JFAngAusbV) 832773

Ausfertigung: 26.02.2025
geplante Verkündung: 14.03.2025
Fundstelle: BGBl. 2025 I Nr. 81
Federführung: BMJ IV B 3
FNA: neu: 806-22-1-161; 806-21-1-249

Mitglied werden!

DJG-Bundesvorsitzende
Beatrix Schulze & Klaus Plattes
c/o Bundesgeschäftsstelle
Saarbrücker Str. 69
66625 Nohfelden-Türkismühle

Vorteile einer Mitgliedschaft

Mitglied werden Sie bei dem Landesverband, in dessen Bundesland sich Ihre Dienststelle befindet. Bei den Landesverbänden können Sie sich im Vorfeld über Leistungen und die Höhe des Mitgliedsbeitrages informieren.

Solidargemeinschaft

Ihre Interessen werden von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 10.000 Mitgliedern wirksam vertreten.

Rechtsschutz

Die DJG gewährt ihren Mitgliedern kostenlosen Rechtsschutz für Fälle, die in Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen.

Seminare und Schulungen

Ihren Mitgliedern ermöglicht die DJG die Teilnahme an zahlreichen interessanten Seminaren und Personalratsschulungen, die von der dbb akademie und von den einzelnen Landesverbänden durchgeführt werden.

Unterstützung in berufsspezifischen Belangen

Neben Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten steht Ihnen als Mitglied jederzeit Beratung und Unterstützung in beamten- und tarifrechtlichen Fragestellungen zu.

Spezielle Angebote bzw. Leistungen

(z. B. Schlüsselversicherungen u. a.) sind in einigen Landesverbänden im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bitte entsprechend bei ihrem Landesverband erkundigen.

Angebote des dbb vorsorgewerkes

Weil die DJG eine Mitgliedsgewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion ist, stehen Mitgliedern zahlreiche Vorteilsangebote starker Partner über das dbb vorsorgewerk offen. Dieses Angebot sichert günstige Konditionen mit qualifizierter Beratung.

Die Organisation der DJG basiert sehr stark auf dem ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder. Aus diesem Grund ist es der DJG möglich, den Mitgliedsbeitrag trotz der Vielzahl der Leistungen mitgliederfreundlich zu gestalten.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Meinen Beitritt zur DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft,
Landesverband _____,

erkläre ich mit Wirkung zum 01. _____ . 20_____.

Zu- und Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

Telefon

Private E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

Dienstliche E-Mail-Adresse

Eintrittsdatum in die Justiz

Dienststelle

Beschäftigt bei: Ordentlicher Gerichtsbarkeit
 Fachgerichtsbarkeit
 Staatsanwaltschaft
 ambulanter Sozialer Dienst
 ITD

Teilzeit: Von _____ bis _____ Nein

Ich ermächtige den für mich zuständigen DJG Landesverband, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom zuständigen DJG Landesverband auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Ort, Datum und Unterschrift